



Brüssel, den 17. Dezember 2020
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0357 (NLE)

14203/20
ADD 1

CORDROGUE 82
SAN 487
RELEX 1029

VORSCHLAG

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 17. Dezember 2020

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2020) 814 final - ANNEX

Betr.: ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der 64. Tagung der Suchtstoffkommission über die Aufnahme von Stoffen in die Anhänge des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe vorzutragenden Standpunkt

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 814 final - ANNEX.

Anl.: COM(2020) 814 final - ANNEX

Brüssel, den 17.12.2020
COM(2020) 814 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den im Namen der Europäischen Union auf der 64. Tagung der Suchtstoffkommission über die Aufnahme von Stoffen in die Anhänge des Einheitsübereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe vorzutragenden Standpunkt

ANHANG

Von den Mitgliedstaaten, die Mitglieder der Suchtstoffkommission sind und gemeinsam im Interesse der Union handeln, auf der voraussichtlich vom 12. bis 16. April 2021 stattfindenden 64. Tagung der Suchtstoffkommission über Änderungen des Anwendungsbereichs der Kontrollen von Stoffen vorzutragender Standpunkt:

- 1) Isotonitazen ist in Anhang I des Übereinkommens über Suchtstoffe aufzunehmen.
- 2) MDMB-4en-PINACA ist in Anhang II des Übereinkommens über psychotrope Stoffe aufzunehmen.
- 3) CUMYL-PeGACLONE ist in Anhang II des Übereinkommens über psychotrope Stoffe aufzunehmen.
- 4) Flubromazolam ist in Anhang IV des Übereinkommens über psychotrope Stoffe aufzunehmen.
- 5) Clonazolam ist in Anhang IV des Übereinkommens über psychotrope Stoffe aufzunehmen.
- 6) Diclazepam ist in Anhang IV des Übereinkommens über psychotrope Stoffe aufzunehmen.
- 7) 3-MeO-PCP ist in Anhang II des Übereinkommens über psychotrope Stoffe aufzunehmen.
- 8) Diphenidin is to be included in Schedule II of the Convention on Psychotropic Substances.